

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	08.11.2022	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Umsetzung des Förderprogramms für Energieeinsparmaßnahmen auf Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.14.04</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>CO₂ Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Kompensationsmittel vom Land NRW– ergebnisneutral, zusätzlich 1.000 € aus dem Klimabudget, im Haushalt 2022 enthalten</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BKB, 31.08.2022, TOP Ö8.1 4440/2020-2022</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die folgenden Maßnahmen: <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Förderung der Optimierung von Heizungsanlagen mit der „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Optimierung von Heizungsanlagen im Stadtgebiet Bielefeld“. (Anlage 1) 1.2. Förderung der Dämmung von Dächern bzw. oberster Geschossdecken mit der „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke im Stadtgebiet Bielefeld“. (Anlage 2) 1.3. Förderung des Austausches von ineffizienten Kühlschränken im Rahmen des Projektes „Energiespar-Check“ 2. Der AfUK beschließt die Förderungen der Punkte 1.1.und 1.2. durch die vom Land bereitgestellten Mittel zur Fortführung der Billigkeitsrichtlinie NRW zu finanzieren, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land. (Entwurf des Erlasses zur Kompensation von Schäden in Folge ausgelebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie vom 20.10.2022 - Billigkeitsrichtlinie II). 3. Der AfUK beschließt die Förderung unter Punkt 1.3 aus dem Budget 2022 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂ Reduzierung (Klimabudget) zu finanzieren

Begründung:

Zu 1. Förderungen

Der BKB hat in der Sitzung vom 31.08.2022 empfohlen, als einen wirksamen Baustein für die Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele ein kommunales Förderprogramm für Energieeinsparmaßnahmen aufzulegen. Empfohlen wurden die folgenden Fördermaßnahmen:

- 1) Heizungsoptimierung für Gas- und Ölheizungen
- 2) Schallschutzhauben für Luftwasserwärmepumpen
- 3) Dämmung oberste Geschossdecke
- 4) Ersatz von ineffizienten Kühlschränken

Ergänzend zu den vom BKB empfohlenen Förderungen wird von der Verwaltung vorgeschlagen weitere Fördergegenstände mit aufzunehmen, die nach Recherche anderer kommunaler Förderprogramme eine sinnvolle Ergänzung bieten. Zusätzlich werden in dem Verwaltungsvorschlag nur Fördergegenstände entwickelt, die Klimaschutzrelevanz haben.

Die Fördermaßnahmen sollen wie folgt ausgestaltet werden:

1.1 Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Optimierung von Heizungsanlagen im Stadtgebiet Bielefeld

Dieser Förderschwerpunkt beinhaltet die folgenden Punkte:

- Hydraulischer Abgleich inklusive Einstellung der Heizkurve
- Austausch von Heizungspumpen in Hocheffizienzpumpen (Effizienzklasse A) sowie die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung
- Optimierung der Heizungssteuerung einer bereits vorhandenen Wärmepumpe
- Dämmung von vorhandenen Rohrleitungen

Pro Antragsteller*in kann eine Förderung von maximal 50% der Kosten, begrenzt auf 300 €, beantragt werden.

Der genaue Wortlaut der Förderrichtlinie kann der Anlage 1 entnommen werden.

1.2 Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Dämmung des Dachs bzw. der obersten Geschossdecke im Stadtgebiet Bielefeld

Neben dem Förderschwerpunkt „Dämmung der obersten Geschossdecke“, wird auch der Förderschwerpunkt „Dämmung des Daches“ berücksichtigt.

Die Förderung errechnet sich nach der Größe der gedämmten Fläche in m². Der Einsatz von ökologischen Dämmmaterialien soll zusätzlich gefördert werden.

Pro Antragsteller*in kann eine Förderung in Höhe von:

- 20 € pro m² gedämmter Bauteilfläche bei einer Dämmung des Daches
- 10 € pro m² gedämmter Bauteilfläche bei einer Dämmung der obersten Geschossdecke
- Erhöhung von 10 € pro m² bei der Verwendung von nachhaltigen Baustoffen/ umweltfreundlichen Dämmstoffen

beantragt werden.

Die Förderung ist begrenzt auf 3.000 € pro Gebäude.

Der genaue Wortlaut der Förderrichtlinie kann der Anlage 2 entnommen werden.

1.3 Ersatz von ineffizienten Kühlschränken

Hinsichtlich dieses Förderschwerpunktes plant die Verwaltung eine Kooperation mit der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld mbH (GAB), die das Projekt „Energiespar-Check“ für einkommensschwache Haushalte in Bielefeld anbietet.

Einkommensschwache Haushalte erhalten dann im Rahmen des Projekts „Energiespar-Check“ zum Austausch von ineffizienten Kühlschränken eine zusätzliche Förderung von 100 €. Durch die Kooperation mit der GAB wird die Förderung nur an Haushalte vergeben, die eine umfangreiche Beratung erhalten haben und eng begleitet werden im Rahmen des „Energiespar-Checks“. Berechtig sind hierfür alle Haushalte, die den Bielefeld-Pass erhalten.

Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen

Die Verwaltung wird die Einführung dieses Förderprogramms mit Online-Veranstaltungen begleiten. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale zwei Online-Veranstaltungen Anfang Dezember angeboten. Die Förderprogramme werden über die Presse und auf der Internetseite der Stadt bekannt gemacht.

Abweichung zum BKB Beschluss

Schallschutzhauben für Luftwasserwärmepumpen

Dieser Förderschwerpunkt soll nicht in das Klimaschutz Förderprogramm aufgenommen werden, da es sich hierbei um eine Maßnahme zur Lärmemissionsminderung handelt. Alternativ soll in der Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Optimierung von Heizungsanlagen die Optimierung der Wärmepumpen aufgenommen werden, um hierdurch zu Energieeinsparungen und einer Optimierung der Laufzeiten der Wärmepumpe beizutragen.

Zu 2. Finanzierung 1.1 und 1.2

Die Landesregierung stellt den Kommunen und Kreisen im Rahmen der „*Fortführung der Billigkeitsrichtlinie*“ Mittel in Höhe von rund 50 Millionen Euro für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel müssen kurzfristig bis zum 30.11.2022 beantragt werden.

Für Bielefeld stehen nochmals voraussichtlich 458.230,80 € zur Verfügung. Die Verwaltung plant, die Umsetzung der Förderprogramme aus diesen Mitteln zu finanzieren, da die Mittel nach Beschluss über die Förderrichtlinien ohne zeitliche Befristung zur Verfügung stehen.

Es ist beabsichtigt alle Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie die nicht für andere städtische Maßnahmen angemeldet werden, für die oben genannten Förderprogramme zu verwenden. Eine genaue Bezifferung der zur Verfügung stehenden Höhe kann erst nach Genehmigung durch das Land erfolgen, die Ende November erwartet wird. Die Förderprogramme starten nach Bewilligung.

Zu 3. Finanzierung 1.3.

Für die Förderung des Austausches ineffizienter Kühlschränke sollen Mittel in Höhe von 1.000 € für dieses Jahr aus dem Klimabudget finanziert werden.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.